

SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19 FÜR DAS GEBIET „LINDREHM-MITTE“

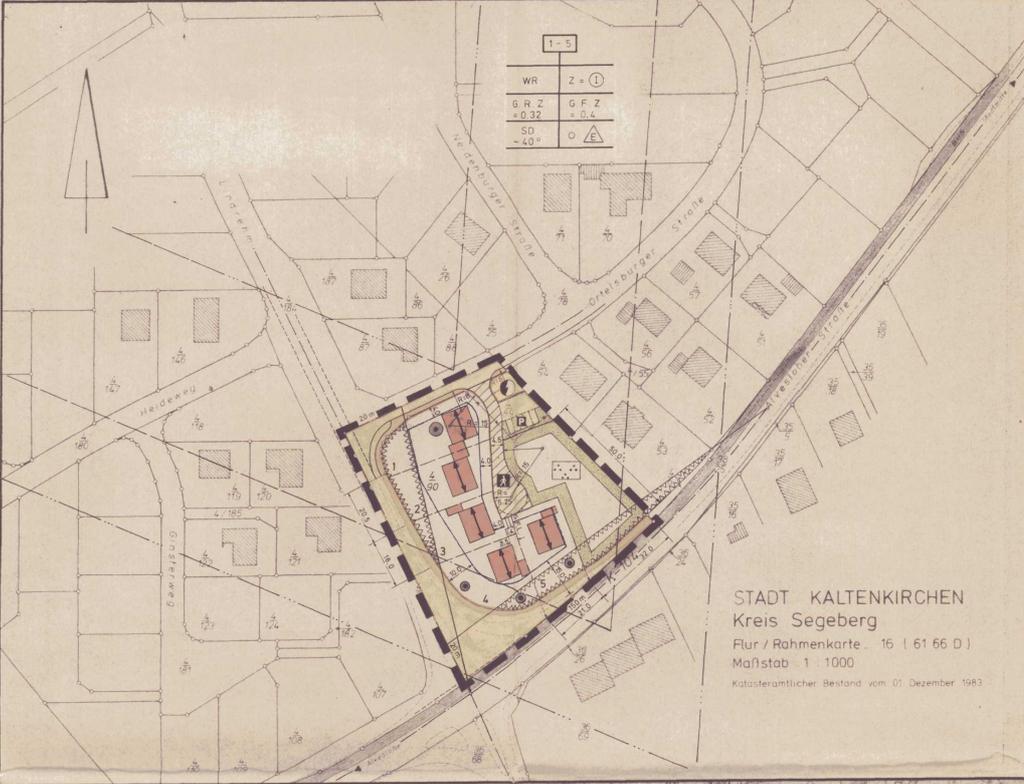
5. Änderung:

für den Bereich zwischen der Alvestoher Straße, der Straße Lindrehm und der Ortelsburger Straße.

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BauB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Februar 1986 (BGBl. I S. 265) sowie aufgrund des § 82 Abs 1 und 4 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl. - H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 24.06.1986 ...

mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19⁵, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

*** 5. Änderung



STADT KALTENKIRCHEN
Kreis Segeberg
Flur / Rahmenkarte: 16 (61 66 D)
Maßstab: 1 : 1000
Katasteramtlicher Bestand vom 01. Dezember 1983

Entworfen und aufgestellt gemäß §§ 8 und 9 BauB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 21.06.1983 ...

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 09.07.u. 16.07.1983 ... erfolgt.

PLANVERFASSER:
KREIS SEGEBERG
DER KREISAUSSCHUSS
- KREISBAUAMT -
i.A. *[Signature]*
LTD. KREISBAUDIREKTOR

STADT KALTENKIRCHEN
DEN 17. Sep. 1986
[Signature]
BURGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a(2) BauB 1976/1979 ist am 09.07.1985 durchgeführt worden / Auf Beschluß der Stadtvertretung vom ... ist nach § 2a(4) BauB 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

STADT KALTENKIRCHEN DEN 17. Sep. 1986
[Signature]
BURGERMEISTER

STADT KALTENKIRCHEN DEN 17. Sep. 1986
[Signature]
BURGERMEISTER

5. Änderung
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat die Stadtvertretung am 25.02.1986 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

STADT KALTENKIRCHEN DEN 17. Sep. 1986
[Signature]
BURGERMEISTER

5. Änderung
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 04.04.86 bis zum 05.05.1986 während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist in jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 24.06.1986 öffentlich bekanntgemacht worden.

STADT KALTENKIRCHEN DEN 17. Sep. 1986
[Signature]
BURGERMEISTER

28.8.86
Der katastermäßige Bestand am 28.8.86 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen stadtbaulichen Planung werden ...

KATASTERAMT
BAD SEGEBERG
DEN 28.8.86
[Signature]
LEITER DES KATASTERAMTES

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen hat die Stadtvertretung am 24.06.1986 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

STADT KALTENKIRCHEN DEN 17. Sep. 1986
[Signature]
BURGERMEISTER

5. Änderung
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 24.06.1986 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 24.06.1986 gebilligt.

STADT KALTENKIRCHEN DEN 17. Sep. 1986
[Signature]
BURGERMEISTER

5. Änderung
Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 16.12.1986 Az. W 2/16.12.11/1 ...

STADT KALTENKIRCHEN DEN 29. April 1987
[Signature]
BURGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom 17.02.1987 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.

Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 20.06.1987 Az. W 2/16.12.11/4 ... bestätigt.

STADT KALTENKIRCHEN DEN 06. Juli 1987
[Signature]
BURGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgeteilt.

STADT KALTENKIRCHEN DEN 06. Juli 1987
[Signature]
BURGERMEISTER

5. Änderung
Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 11.15.07.1987 ...

Die Satzung ist mithin am 16.07.1987 rechtsverbindlich geworden.

STADT KALTENKIRCHEN DEN 23. Juli 1987
Der Magistrat
[Signature]
BURGERMEISTER

TEIL „A“ PLANZEICHNUNG : Maßstab 1 : 1000

Zeichenerklärung:
FESTSETZUNGEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 19, - 5. Änderung ; § 9(17) BauB
- VERKEHRSFLÄCHEN: § 9(111) BauB
 - Straßenverkehrsflächen.
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
 - Kombinierter Fahr- und Gehweg (Verkehrsberuhigte Straße).
 - Öffentliche Parkfläche.
 - Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung.
 - Straßenbegleitgrün.
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck); § 9(11) 10 BauB

BAUGEBIET: § 9(11) BauB

- Art der baulichen Nutzung:** § 9(11) BauB, §§ 1 bis 11 BauNv
- WR Reines Wohngebiet § 3 BauNv
 - Maß der baulichen Nutzung: § 9(11) BauB, § 16(2) und § 17 bis 21 BauNv
 - G.R.Z. Grundflächenzahl; § 19 BauNv
 - G.F.Z. Geschossflächenzahl; § 20 BauNv
 - Z = Zahl der Vollgeschosse, zwingend, § 17(4) und § 18 BauNv

- Bauweise:** § 9(1) 2 BauB, §§ 22 und 23 BauNv
- Offene Bauweise; § 22(2) BauNv
 - Nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze; § 23(3) BauNv

- Baugestaltung:**
- Verbindliche Dachform, Dachneigung, Firstrichtung:
 - Satteldach; § 82 LBO 1983
 - Dachneigung;
 - Firstrichtung; § 9(1) 2 BauB

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft: § 9(1) 20, 25, BauB

- Maßnahmen:**
- Fläche mit Bindung für die Erhaltung der Bepflanzung: § 9(1) 25 BauB
 - Bäume, einzeln freistehend
 - Fläche für Versorgungsanlagen: § 9(1) 12, 14 BauB
 - Zweckbestimmung:
 - Elektrizität (Transformator)
 - Mit Geh = G, Fahr = F und Leitungsrechten = L zu belastende Grundstücksflächen; § 9(1) 21 BauB (mit Angabe der Nutzungsberechtigten bzw. Begünstigten)
 - Grünfläche; § 9(1) 15 BauB
 - Zweckbestimmung:
 - Parkanlagen



DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Künftig fortfallende Flurstücksgrenze
- Katasteramtliche Flurstücksnummer
- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
- Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke
- Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der genehmigten Ursprungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 19 - Lindrehm - Mitte
- Die maßlichen Angaben der Sichtdreiecke wurden diesem B - Plan Nr. 19 entnommen
- Vermessungslinie mit Maßangabe
- Bereich der baulichen Festsetzungen
- Funkfeld der Deutschen Bundespost

STRASSENPROFIL / REGELQUERSCHNITT



TEIL „B“ TEXT:

- Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 - Kaltenkirchen - haben in vollem Umfang Gültigkeit, mit folgender Ausnahme: Die beiden im Sichtdreieck vorhandenen als "zu X erhalten" festgesetzten Bäume werden ausnahmsweise zugelassen.
- Auf den Grundstücken 1 und 2 können Läden gemäß § 3(3) BauNv ausnahmsweise zugelassen werden. Im übrigen werden die Ausnahmen gemäß § 3(3) BauNv ausgeschlossen (§ 1(6) 1 BauNv).